

Kulturdenkmale im Freistaat Sachsen - Denkmaldokument

Obj.-Dok.-Nr.	09306389
Kreis	Meißen
Gemeinde	Stauchitz
Anschrift	Dorfstraße -
Gem. * Fl-stck. * Flur	Seerhausen * 318/4
Bauwerksname	Königlich-Sächsische Meilensteine (Sachgesamtheit)

Kurzcharakteristik

Einzeldenkmal der Sachgesamtheit Königlich-Sächsische Meilensteine: Meilenstein (siehe auch Sachgesamtheitsdokument Obj. 08958004, Schneeberg, Stadt, OT Schneeberg, Auer Straße); Ganzmeilenstein mit Kronen und Inschriften, Zeugnis der Neuvermessung der Poststraßen im Königreich Sachsen um 1860, verkehrsgeschichtlich bedeutend

Denkmaltext

Der an der Dorfstraße in Stauchitz, OT Seerhausen stehende Königlich-Sächsische Meilenstein zeigt auf beiden Seiten Krone und Inschrift (Oschatz 1, 21 M, Meißen 3,00 M usw.). Als Ganzmeilenstein errichtet, besteht er aus einer Sandsteinstele mit flachem Sockel und halbrund endendem Abschluss. Die königlich-sächsischen Meilensteine waren Nachfolger der kursächsischen Postmeilensäulen. Am 1. September 1858 begann der Straßenbau-Ingenieur Wilke mit der Neuvermessung der sächsischen Straßen. Diese Neuvermessung bildete die Grundlage für die Einführung des neuen Vermessungssystems. Dieses umfasste Stationssteine, Ganzmeilensteine/Meilensteine, Halbmeilensteine, Abzweigsteine und Grenzübergangsteine. Offenbar trugen alle Steine ursprünglich Kronen (auf beiden Seiten). Entsprechend ihrer Funktion unterschieden sich Form und Beschriftung. Die *Stationssteine* fanden am Anfang und am Ende von Poststrecken Aufstellung. Auf ihnen waren die Namen und die Entfernung der an der Strecke liegenden Städte verzeichnet. Die *Meilensteine* standen unmittelbar an der Straße. Auf der einen Seite des Steins stand Name und Entfernung des Ausgangsortes und auf der anderen Name und Entfernung des Ortes am Ende der Poststrecke. Die *Halbmeilensteine* sollten den Streckenverlauf kennzeichnen. Eine Beschriftung dieser kleinsten Steine war nicht üblich. Abzweigsteine standen an Abzweigungen von der Hauptroute und trugen in der Regel nur den Namen der nächsten Poststation ohne Entfernungsangabe. Auf den *Grenzübergangsteinen* war die Bezeichnung „Königreich Sachsen“ verzeichnet. Auf der anderen Seite enthielten diese Ortsnamen und Entfernungen. Zwischen Stationssteinen und Ganzmeilensteinen betrug der Abstand 1 Meile (das entspricht 7,5 km). Demnach bestand der Abstand zwischen Stationsstein und Halbmeilenstein und zwischen Halbmeilenstein und Ganzmeilenstein $\frac{1}{2}$ Meile = 3,75 km. Seit 1875 galt im gesamten Deutschen Reich (also auch im Königreich Sachsen) das Meter als offizielles Längenmaß. Die Steine wurden aus diesem Grund vielfach auf das neue Maß umgeändert. Alle Steine wurden aus Sandstein hergestellt. Bei den königlich-sächsischen Meilensteinen handelt es sich um bedeutsame Dokumente/Zeugnisse der Landesvermessung in der zweiten Hälfte des 19. Jahrhunderts. Sie waren Teil eines Systems, das sich noch heute an vielen Stellen nachvollziehen lässt. Die Denkmaleigenschaft ergibt sich demnach aus der geschichtlichen, respektive landes- und vermessungsgeschichtlichen Bedeutung. Das öffentliche Erhaltungsinteresse resultiert aus dem Umstand, dass derartige Kleindenkmale, wie man Fachbeiträgen und der täglichen Presse entnehmen kann, bei der Bevölkerung als Kulturdenkmale anerkannt sind. *Quelle: Dietze, Gernot: Kleindenkmale, oft wenig beachtete Kleinode unserer Heimat. in: Mitteilungen des Landesvereins Sächsischer Heimatschutz e. V. 09/1999, S. 11ff.*
LfD/2011

Datierung um 1860 (Ganzmeilenstein)

Ausweisungsstelle Landesamt für Denkmalpflege Sachsen



Fotonummer	F 09306389 C
Aufnahmejahr	2013
Fotograf	Müller, Michael
Beschreibung	Meilenstein

Auszug aus der Denkmalkarte



Dieses Dokument ist gemäß der Creative Commons-Lizenz CC-BY-NC-ND urheberrechtlich geschützt.

